



## Kundmachung

Gemäß § 21 Abs. 2 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, wird hiermit kundgemacht, dass der erstellte Aufteilungsentwurf für die Ausbezahlung des Jagdpachtschillings für das Jagdjahr 2024/2025, 4 Wochen hindurch,

**vom 1. Juli bis 29. Juli 2024**

im Marktgemeindeamt Kammern i.L. zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

Innerhalb von diesen 4 Wochen steht es jedem Grundbesitzer im Gemeindejagdgebiet frei, gegen den Aufteilungsentwurf bei der Marktgemeinde Kammern i.L. Einwendungen schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Die Grundeigentümer\*innen werden eingeladen, die Auszahlung des Jagdpachtbetrages per Überweisung zu beantragen. Ein diesbezügliches Ansuchen wird an die noch ausständigen Grundeigentümer\*innen übermittelt. Das Ansuchen bezüglich einer Überweisung des Jagdpachtbetrages gilt für die gesamte Jagdpachtperiode (2019-2028).

Anteile des Jagdpachtbetrages, die nicht im kundgemachten Zeitraum beantragt bzw. abgeholt werden, verfallen zu Gunsten der Gemeindekasse.

Der Bürgermeister:

*Karl Dohnigg*  
(Karl Dohnigg)



Angeschlagen am: 1 Juli 2024  
Abgenommen am: 29. Juli 2024